Lieber Gast,

willkommen auf dem Molecaten Park Kruininger Gors in Oostvoorne. Um deinen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir für dich und die anderen Urlauber eine Campingordnung aufgestellt.

Unsere wichtigste Regel lautet: Genieße unseren Park und seine Flora und Fauna, habe eine gute Zeit bei uns und störe andere so wenig wie möglich. Respektiere die Meinungen und das Verhalten der Miturlauber auf unserem Park, damit der Urlaub für alle ein Vergnügen wird.

Campingordnung Molecaten Park Kruininger Gors

Parkzugang und Einrichtungen

1. Der Molecaten Park Kruininger Gors ist vom letzten Freitag im März bis zum 1. November geöffnet. Zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März sind die Versorgungseinrichtungen aufgrund von (Baustellen- und/oder Wartungs-)Arbeiten möglicherweise vorübergehend geschlossen, und es ist nicht gestattet, den Park zu betreten, außer für Urlauber, die eine Ferienunterkunft des Unternehmers nutzen dürfen, und für Stammgäste und ihre Miturlauber, die sich nur samstags und sonntags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr oder auf der Grundlage einer besonderen Zugangsregelung auf dem Dauerplatz aufhalten dürfen. Die Einrichtungen sind gemäß den Öffnungszeiten geöffnet, die auf unserer Website und/oder an der Rezeption angegeben sind.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, dem Unternehmer bei Vertragsabschluss den Namen, die Anschrift und den Wohnort von sich und seinem(n) Miturlauber(n) gemäß der obligatorischen Grundregistrierung von Personen und unverzüglich nach jeder Änderung mitzuteilen. Der Urlauber ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen Originalauszug aus das zentrales Einwohnermelderegister (Basisregistratie Personen) vorzulegen, wenn der Unternehmer dies verlangt. Der Unternehmer (1) verbietet dem Urlauber ausdrücklich, sich und/oder einen Miturlauber und/oder einen Dritten in das Grundbuch eintragen zu lassen oder einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und (2) betrachtet einen Verstoß gegen dieses Verbot als einen Mangel, der die Aufhebung oder Kündigung des Vertrags rechtfertigt. Kinder unter 16 Jahren dürfen sich zwischen 23.00 und 08.00 Uhr nicht ohne Aufsicht von Erwachsenen auf dem Park aufhalten.
3. Der Aufenthalt eines Dritten auf dem Stellplatz, z. B. ein Besucher oder Gast, bedarf der vorherigen Zustimmung des Unternehmers, und zwar persönlich an der Rezeption. Nur wenn die Rezeption geschlossen ist und unter außergewöhnlichen Umständen kann ein Besucher oder Gast per E-Mail (kruiningergors@molecaten.nl) angemeldet werden - unter Angabe des Urlaubernamens und des Stellplatzes sowie des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums des Besuchers oder Gastes - wobei die Gebühr für den Aufenthalt sofort nach Öffnung der Rezeption zu zahlen ist. Besucher müssen das Gelände vor 23.00 Uhr verlassen haben.
4. Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des vertraglichen Stellplatzes an eine andere Person ist nicht gestattet, außer im Falle eines Dauerstellplatzes, und zwar ausschließlich in der Zeit vom letzten Freitag im März bis zum 1. Oktober für insgesamt höchstens 30 Nächte, nach schriftlichem Antrag an der Rezeption, ausdrücklicher Genehmigung durch den Unternehmer und Zahlung der zusätzlichen Kosten. Der Urlauber ist zu jeder Zeit für das Verhalten seiner Mitreisenden und Dritter verantwortlich.
5. Der Unternehmer kann Unbefugten und/oder Personen, die gegen den Vertrag und die geltenden Bedingungen verstoßen, jederzeit den unmittelbaren Zugang zum Gelände verweigern.

Sicherheit, Rücksicht auf andere und die Umwelt

6. Der Urlauber macht sich mit den Notfallanweisungen auf unserer Website vertraut. Im Notfall, nachdem der Rettungsdienst angerufen wurde, teilt der Urlauber dem Parkmanager oder seinem Stellvertreter mit, an welchem Ort Hilfe benötigt wird, damit er die Schranke öffnen und den Rettungsdienst zu dem Ort leiten kann.
7. Anweisungen, welche im eigenen Interesse oder im Interesse anderer und/oder in unserem Interesse von unserem Parkmitarbeiter erlassen werden, müssen unverzüglich befolgt werden.
8. Das Schwimmen oder Baden und die Nutzung der Wasserspiele und Spielgeräte auf dem Park geschieht auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit achten alle aufeinander und vor allem auf die eigenen Kinder. Es gibt keine (ständige) Aufsicht. Wir raten Eltern/Betreuern von Kindern, die nicht schwimmen können, für eine direkte Aufsicht durch einen Erwachsenen zu sorgen. Kinder, die nicht (richtig) schwimmen können, haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang zum Schwimmbad. Aus Sicherheitsgründen (Glätte) ist das Laufen im Schwimmbad untersagt. Tauchen ist strengstens verboten. Es ist nicht erlaubt, im und um das Schwimmbad zu rauchen, Luftmatratzen und Glaswaren zu benutzen, auf die Rutsche, Spielgeräte, Abzäunungen und Schwimmbadabdeckungen zu klettern. Bei der Benutzung der Schwimmbäder und Wasserrutschen ist das Tragen von Badekleidung Pflicht. Das Schwimmbad kann, z. B. aufgrund von Wetterbedingungen, Wartungs- Reinigungsarbeiten oder anderen Umständen, vorübergehend geschlossen werden. Der Zugang zum Pool kann jedem verwehrt werden.
9. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Spielgeräte mit einer Fallhöhe von mehr als 1,00 m und/oder ein Sprungkissen auf dem Park und auf dem Platz aufzustellen. Ein (Kinder-)Schwimmbad, ein Trampolin und andere Spielgeräte sind, sofern sie nicht Eigentum des Unternehmers sind, nur für den persönlichen Gebrauch auf dem Platz erlaubt. Im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Urlauber raten wir, kein (Kinder-)Schwimmbecken mit einem höheren Rand als 0,30 m aufzustellen und sicherzustellen, dass, wenn das (Kinder-)Schwimmbecken mit Wasser gefüllt ist, jederzeit ein Erwachsener anwesend ist, um alle Personen zu beaufsichtigen, die sich im oder um das (Kinder-)Schwimmbecken herum bewegen.
10. Das Prinzip "Auto zu Gast" gilt für alle Straßen auf dem Park. Ein Fahrzeug darf auf dem Park benutzt werden, wenn es für den Verkehr auf einer nach der Straßenverkehrsordnung freigegebenen Straße geeignet ist und das zulässige Höchstgewicht 3.500 kg nicht überschreitet. Wir befürworten einen verkehrsberuhigen Park und weitestgehend umweltschützende Fahrzeuge. Die Benutzung eines Elektrorollers ist ebenfalls erlaubt, aber aus Sicherheitsgründen raten wir davon ab, ihn an Kinder unter 16 Jahren abzugeben. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung eines Hoverboards auf dem Park ausdrücklich untersagt. Die Geschwindigkeit auf dem Parkgelände wird an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und darf 10 km/h nicht überschreiten. Die Geschwindigkeit auf den Zufahrtsstraßen muss den jeweiligen Bedingungen angepasst werden. Autos, Motorräder und Mopeds sind auf dem Park nicht erlaubt, außer auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und/oder mit schriftlicher Genehmigung des Eigentümers, die an Bedingungen geknüpft sein kann, mit Ausnahme von Not- und Servicefahrzeugen. Verkehr erfordert ständige Aufmerksamkeit.
11. Ein Fahrzeug muss mit entsprechendem Parkschein auf einem der ausgewiesenen Parkplätze abgestellt werden. Besucherfahrzeuge können auf den vom Park gekennzeichneten Parkplätzen gegen Gebühr abgestellt werden. Mit Rücksicht auf die Dienstleistungen der Rettungsdienste und der Serviceabteilung ist es nicht erlaubt, woanders zu parken.
12. Ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers ist es nicht erlaubt, ein Boot innerhalb der Grenzen des Parks anzulegen oder angedockt zu lassen. Zwischen 23:00 und 08:00 Uhr ist es nicht

erlaubt, ein Boot am Steg festzumachen oder es dort anlegen zu lassen.

13. Es ist nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmers einen Anhänger, ein Schiff oder ähnliches auf dem Stellplatz oder an einem anderen Ort auf dem Park abzustellen oder zu lassen.

14. Die Parkeinrichtungen müssen mit Sorgfalt und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Falls nötig, werden andere auf unverantwortliches Verhalten hingewiesen und/oder der Parkmanager informiert.

15. Vermeide unnötigen Energie- und Wasserverbrauch. Kontrolliere die Absperrhähne regelmäßig auf Lecks. Das Waschen eines Bootes oder Fahrzeugs en auf dem Park ist nicht erlaubt.

16. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht im und um den Waschsalon herum aufhalten.

17. Aus Gründen des Brandschutzes und um andere nicht zu belästigen, ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände ein offenes Feuer zu machen und/oder eine Feuerstelle oder einen Feuerkorb zu benutzen. Das Grillen ist nur mit Strom unter Beachtung der Stromstärke auf dem Stellplatz und Propangas erlaubt, und wenn keine anhaltende Trockenheit herrscht, auch mit Holzkohle und Briketts, auf einem dafür vorgesehenen Grill, der kein Einweggrill ist (wegen des Brandschutzes und des erhöhten Risikos von Brandschäden, z. B. am Boden und am Abfallbehälter), und ohne Verwendung von Flüssigbrandstartern. Nutze die Informationen im Internet, um sicher zu grillen.

18. Die Anwesenheit eines zugelassenen Feuerlöschers mit einer Mindestkapazität von 2 kg in der Unterkunft ist obligatorisch. Wir empfehlen die Installation eines Rauchmelders und einen Kohlenmonoxidmelders in der Unterkunft und die regelmäßige Überprüfung der Batterien bei der Ankunft.

19. Die Belästigung anderer Personen durch Lärm oder anderweitige Beeinträchtigungen sind streng untersagt. Besonders zwischen 23.00 und 08.00 Uhr ist es verboten, die Nachtruhe auf dem Park zu stören. Der Lärm von audiovisuellen Geräten darf außerhalb des Stellplatzes nicht zu hören sein. Der Zugang zum Park über die Schranke kann zwischen den oben genannten Zeiten geschlossen sein. Auch außerhalb des Parks erwarten wir ein Verhalten, das den guten Ruf des Molecaten Park Kruininger Gors bewahrt.

20. Es ist nicht erlaubt, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen in jedweder Art und Weise auf Molecaten Park Kruininger Gors zu verbreiten. Das Verteilen und/oder Aufhängen jeglicher Art von Werbung und/oder Flugblättern religiöser oder politischer Natur ist ebenfalls nicht erlaubt, die Beurteilung liegt jeweils beim Unternehmer.

21. Es ist nicht erlaubt, Waren zum Verkauf anzubieten oder bereitzuhalten und/oder Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes gegen Bezahlung anzubieten und/oder eine sichtbare Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, ein Geschäft oder ein Handwerk auszuüben, außer aufgrund einer Vereinbarung oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmers.

22. Hunde und Katzen sind auf dem Park nicht erlaubt, mit Ausnahme der Dauerstellplätze auf dem Bosland-Feld. Pro Stellplatz oder Ferienunterkunft sind maximal zwei weitere Haustiere erlaubt, sofern sie in einem Käfig gehalten werden und keine Belästigung darstellen, es sei denn, der Unternehmer entscheidet anders. Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt. Du musst deine Besucher darüber informieren. Das Reiten oder Führen von Pferden ist auf dem Park nicht erlaubt, auch nicht am Strand und in den Dünen. Für Urlauber mit einem Dauerstellplatz auf dem Bosland-Feld dürfen maximal zwei Haustiere auf dem Platz gehalten werden. Ein Haustier darf sich nicht ohne direkte Aufsicht auf der Dauerstellplatz aufhalten. Hunde müssen an der Leine geführt werden und außerhalb des Parks ausgeführt werden. Auf Spaziergängen mit dem Hund muss eine Tüte mitgenommen werden (immer sichtbar), um den Kot aufzusammeln, denn es ist verboten, diesen zurückzulassen.

23. Der Besitz oder die Benutzung von unbemannten Fluggeräten (z.B. eine Drohne) ist verboten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre ist es nicht erlaubt, den Park mit einem unbemannten Fluggerät (z. B. eine Drohne) zu überfliegen oder Aufnahmen von (Teilen) unseres Parks zu machen.

24. Im Interesse aller haben wir einige Überwachungskameras installiert. Wir hoffen, dass dadurch die Sicherheit auf unserem Park verbessert wird. Die Installation von Überwachungskameras dient nicht der Überwachung von Personen oder persönlicher Eigentümer.

25. Das Vorhandensein einer Alarmanlage, die Ton- und/oder Lichtsignale aussendet, und/oder einer fest installierten (Sicherheits-)Kamera, die Bilder außerhalb des eigenen Platzes aufnehmen kann, ist auf dem Park nicht erlaubt. Die Adresse des Parks und/oder die Nummer eines Stellplatzes darf nicht als Warnadresse an ein Sicherheitsunternehmen weitergegeben werden.

26. Eine Störung in der Elektro-, Zentralantennen- oder WiFi-Installation sowie in der Wasser- oder Abwasserleitung und (nur auf Bosland und Hofland) in der Gasleitung muss an der Rezeption gemeldet werden. Meldungen, die nach 22:00 Uhr eingereicht werden, können ab 09:00 Uhr des folgenden Tages bearbeitet werden. Liegt die Ursache der Störung im Verantwortungsbereich des Urlaubers, kann der Unternehmer dem Urlauber die Behebung der Störung und eventuelle Schäden in Rechnung stellen.

27. Das Vorhandensein und/oder die Nutzung eines WLAN-Netzwerks ist nur unter der Bedingung erlaubt, dass es keine Unannehmlichkeiten für andere verursacht, z. B. durch die Störung des auf dem Park zur Verfügung gestellten WLAN-Netzwerks. Es ist nicht erlaubt, ein WLAN-Netzwerk mit einem stärkeren Signal als 18 dBm zu haben und/oder zu nutzen.

28. Es ist nicht erlaubt, Fahnenmasten zu haben oder eine Flagge zu zeigen.

29. Ballspiele sind auf den Sportplätzen, am Strand und in den Dünen und nirgendwo sonst auf dem Park erlaubt.

30. Molecaten Park Kruininger Gors setzt sich für ein verantwortungsvolles Umweltmanagement ein. Wir bitten alle Gäste, sich kooperativ zu verhalten und Respekt vor der Tier- und Pflanzenwelt in und um unseren Park zu zeigen. Wildtiere sollten bitte in Ruhe gelassen werden. Bäume und Sträucher nicht beschädigen (nagle sie z.B. nicht an oder befestige eine Leine an ihnen). Es ist nicht erlaubt, Bäume und/oder Sträucher zu beschneiden. Jeder Antrag auf Beschneidung muss vor dem 1. Oktober schriftlich beim Unternehmer eingereicht werden. Es ist nicht erlaubt, Pfähle in den Boden zu graben und/oder einzuschlagen.

31. Gemeinsam wollen wir einen Beitrag zu einer besseren Umwelt leisten. Auf unserem Park musst der anfallende Abfall getrennt entsorgt werden, wie in unserem Abfallentsorgungsreglement beschrieben. Der Park soll Park sauber und attraktiv gehalten werden und nicht vermüllt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfälle von außerhalb des Parks (in den Containern) auf dem Park zu hinterlassen.

<u>Der Dauerstellplatz und die Campingausrüstung</u>

32. Campingeinrichtungen und Bauwerken, die nicht den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen, können abgelehnt oder vom Platz entfernt werden. Das Gelände muss in einem guten Zustand gehalten werden.

33. Sollte der Dauerstellplatz trotz einer Mahnung nicht instand gehalten werden, hat der Unternehmer das Recht ihn auf Kosten des Urlaubers instand zu setzen.

34. Campingmittel und Bauwerken müssen sich nach dem Ermessen des Unternehmers in Form und Farbe in seine Umgebung einfügen.

35. Auf einem Stellplatz dürfen maximal ein Partyzelt ohne Wände und mit einer maximalen Fläche von 10 m² und ein zusätzliches Zelt

mit einer maximalen Fläche von 6 m² aufgestellt werden. Ein Partyzelt ist in Kombination mit einer Überdachung nicht erlaubt.

36. Bau-, Renovierungs- und andere störende Arbeiten sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August nicht erlaubt.

37. Das Einleiten von Regenwasser in die Kanalisation ist nicht erlaubt.

38. Auf einem Dauerstellplatz werden die Campingmittel und/oder das Sommerhaus je nach den Umständen und nach dem Ermessen des Unternehmers ausschließlich (1) vom Unternehmer oder von einem zugelassenen Installateur auf Anweisung des Unternehmers an die Versorgungsleitungen angeschlossen und von diesen getrennt, wofür der Urlauber gegebenenfalls Anschlusskosten an den Unternehmer zu zahlen hat, oder (2) von einem zugelassenen Installateur auf Anweisung und auf Kosten des Urlaubers, nach Zustimmung des Unternehmers und nach Vorlage des/der Prüfberichts/e über den Anschluss oder die Trennung durch den Urlauber an den Unternehmer. Der Urlauber ist ab dem Übernahmepunkt (dem Ort, an dem die Rohre und/oder Kabel in das Gelände eintreten) verantwortlich. Der Urlauber muss einen Wasserbrunnen und/oder eine Abdichtung, mit Ausnahme des gemeinsamen Wasserbrunnens des Parks, vor Frost und/oder anderen Schäden schützen. Schäden, die durch Wasseraustritt und/oder Reparaturen an der Wasseranlage, dem Wasserbrunnen mit Absperrhahn und Ablasshahn, durch Gasaustritt und/oder Reparaturen an der Gasanlage, dem Absperrhahn mit Kupplungen und Störungen oder Defekten in der Kanalisation bis zur Anschlussstelle, die ein Anschlusspunkt, ein Kontrollpunkt oder ein unverschlossenes Stück auf oder in der Nähe des Grundstücks ist, gehen zu Lasten des Urlaubers. Reparaturen müssen von einem anerkannten Installateur durchgeführt werden. Auf Verlangen des Eigentümers muss ein Bericht eines anerkannten Installateurs vorgelegt, der belegt, dass die betreffende Anlage ordnungsgemäß funktioniert. Der Wasseranschluss muss mit einem funktionierenden, überprüfbaren Rückschlagventil ausgestattet sein. Die Übernahmestellen der Versorgungsdienste müssen jederzeit sofort zugänglich sein, um sie im Notfall absperren zu können.

39. Die Gas-, Elektro- und Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Vorschriften und Normen entsprechen. Wir empfehlen, dass diese Anlagen mindestens alle zwei Jahre von einem zertifizierten Prüfer inspizieren zu lassen und den Prüfbericht dem Unternehmer vorzulegen. Wir empfehlen, diese Anlagen mindestens alle zwei Jahre von einem zertifizierten Prüfer inspizieren zu lassen und den Prüfbericht dem Unternehmer vorzulegen. Pro Standort sind maximal zwei Gasflaschen mit einem Fassungsvermögen von je 10,5 kg erlaubt, die in einem ordnungsgemäßen abschließbaren Gasflaschenkasten untergebracht werden müssen. Auf einem festen Sommerhausplatz und auf einem Platz auf den Feldern 10-13 müssen die Gasflaschen in einem Gasflaschenkasten untergebracht werden. Es ist nicht erlaubt, auf dem Gelände eine Anlage zu haben, die Flüssiggas und/oder feste Brennstoffe verwendet, und auf dem Gelände mehr oder andere Brennstoffe für eine (Heiz-)Anlage zu haben. Ein Gasschlauch muss ersetzt werden, wenn ein (trockener) Riss und/oder eine Beschädigung sichtbar ist und spätestens drei Jahre nach dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasschlauch angegebenen Verfallsdatum. Ein Gasdruckregler muss innerhalb von fünf Jahren nach dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Produktionsdatum oder vor dem vom Hersteller auf dem Gasdruckregler angegebenen Verfallsdatum ersetzt werden. Weitere Informationen und Vorschriften, die beachtet werden müssen, sind an der Rezeption erhältlich.

40. Es muss möglich sein, alle Arbeiten auf dem Gelände auszuführen, die der Unternehmer für notwendig hält. Ansprüche auf Entschädigung, Minderung oder Rückerstattung von Liegegeld aufgrund dieser Arbeiten werden nicht anerkannt. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Einrichtungen und/oder Unannehmlichkeiten.

41. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für alle fahrlässig verursachten Schäden, wie z. B. Schäden, die durch das Einfrieren der Wasserleitung nach der Übernahmestelle verursacht werden.

42. Eine Gasflaschenkiste darf maximal 0,70 m lang, 0,50 m breit und 0,70 m hoch sein. Die Vorderseite und die Seiten des Gasflaschenkastens müssen mit einem 10 cm breiten gelben Band versehen sein. Eine Gasflaschenkiste muss an die Wand eines Gartenhauses oder Mobilheims gestellt und aufbewahrt werden. Die Gasflaschenkiste unterliegt den Gasinstallationsvorschriften, die der Unternehmer auf Anfrage zur Verfügung stellen wird.

43. Die Installation eines PV-Moduls oder von PV-Modulen ist nur in einem geschlossenen Stromkreislauf für den Eigenverbrauch zulässig, z. B. mit einer Batterie, ohne (Rück-)Lieferung von Strom an Dritte und/oder das Netz, auf dem Dach des Campingmittels (nicht auf einem Bauwerk), sofern es von einem anerkannten Installateur verlegt wurde und der NEN 1010 Norm entspricht und (deshalb) mit einem Trennschalter versehen wurde, um den Wechselrichter sicher abschalten zu können und Dritte nicht zu behindern, all dies nach Ermessen des Unternehmers, nach schriftlicher Genehmigung durch den Parkmanager auf einem vom Urlauber auf seinen Antrag hin vorgelegten Platzierungsplan, in dem u. A. die Anzahl, die Größe und die Gesamtspitzenleistung der PV-Module sowie eine bemaßte Zeichnung, in der die Standorte der PV-Module deutlich angegeben sind.

44. Steinoptikstreifen und/oder Materialien, die Steinoptikstreifen ähneln, dürfen auf dem Grundstück nicht verwendet werden und/oder vorhanden sein.

45. Kunstrasen, der sich am 1. September 2022 auf einem Dauerstellplatz befindet, muss vor einer Änderung der Anlage des Dauerstellplatzes oder und einer Übertragung des Mobilheims unter Beibehaltung des Stellplatzes oder vor dem 1. Januar 2033 vom Stellplatz und vom Park entfernt werden - je nachdem, was zuerst eintritt.

46. Asbesthaltige und/oder asbestähnliche Materialien dürfen nicht verwendet und/oder am Dauerstellplatz anwesend sein. Asbest muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften entfernt werden. Es ist nicht erlaubt, die Campingmittel, die dazugehörigen Bauwerk und die Einrichtung des Platzes ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmers zu entfernen oder entfernen zu lassen. Bei der Beseitigung muss der Urlauber die Gesetze und Vorschriften beachten (einschließlich Artikel 1.26 des Baudekrets 2012 und des Asbestsanierungsdekrets 2005). Auf seine Aufforderung hin muss der Urlauber dem Unternehmer einen Asbestinventarbericht vorlegen. Sollte auf dem Gelände Asbest gefunden werden, muss der Urlauber den Asbest je nach Gesetz und Vorschriften von einem anerkannten Unternehmen entfernen lassen. Der Urlauber muss dem Unternehmer innerhalb eines Monats nach Übergabe des asbestfreien Grundstücks den Asbestsanierungsbericht vorlegen. Der Urlauber kann sich auch dafür entscheiden, den Asbest selbst zu entfernen, wenn die Gesetze und Vorschriften dies zulassen. In diesem Fall muss er dem Unternehmer innerhalb eines Monats nach der Entfernung einen Nachweis vorlegen (z. B. Fotos und ein von der Regierung oder einem anerkannten Unternehmen ausgestelltes Entfernungsdokument), aus dem hervorgeht, dass der Asbest auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise aus dem Park entfernt wurde. Wenn auf dem Gelände kein Asbest gefunden wird oder der Asbest entfernt wurde und nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers, kann der Urlauber ein anerkanntes Unternehmen mit der Entfernung der Campingmittel, der dazugehörigen Bauwerk und der Anlage des Geländes beauftragen oder die Entfernung selbst durchführen. Bei einer Beseitigung in Eigenregie muss der Urlauber dem Unternehmer innerhalb eines Monats nach der Beseitigung und vor der Übergabe des Grundstücks an den Unternehmer einen

Abfallstrombericht vorlegen, in dem die Menge der beseitigten Abfälle je Abfallfraktion und ein Nachweis über die Annahme durch einen anerkannten Abfallverwerter angegeben sind.

47. Im Falle einer Bodenverschmutzung muss der Urlauber den Boden dekontaminieren lassen und dem Unternehmer innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des dekontaminierten Geländes eine Kopie eines Zertifikats über sauberen Boden vorlegen, falls dieses aufgrund von Gesetzen und Vorschriften erstellt werden muss.

48. Für die Aufstellung eines Campingmittels stellt der Urlauber beim Unternehmer einen kostenpflichtigen Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Genehmigung mittels eines ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars unter Vorlage einer Zeichnung im Mindestmaßstab 1:100, auf der die vorhandene und die gewünschte Situation eingezeichnet ist, und mit einer Erläuterung der Materialwahl. Der Unternehmer prüft den Antrag und kann gegebenenfalls eine schriftliche Genehmigung erteilen, die an weitere Bedingungen geknüpft ist. Ein Anbau an ein Mobilheim bei dem es sich nicht um eine Stufenkonstruktion und/oder einen Treppenabsatz handelt, ist nicht erlaubt.

49. Die schriftliche Zustimmung des Unternehmers erlischt von Rechts wegen, wenn und sobald:

a. die Arbeiten nicht innerhalb von drei Monaten nach der Erteilung begonnen worden sind, oder;

b. die Durchführung der Arbeiten für drei Monate unterbrochen wurde, oder;

c. die Arbeit zwölf Monate nach der Übergabe noch nicht abgeschlossen ist, oder;

d. der Unternehmer dem Urlauber schriftlich mitgeteilt hat, dass die Zustimmung aufgrund einer irreführenden Angabe zu Unrecht gewährt wurde.

50. Ein Bauwerk ist eine auf dem Platz aufzustellende oder einzubauende Einrichtung, die den in dieser Campingordnung genannten Vorschriften entsprechen muss und für die vor ihrer Aufstellung oder ihrem weiteren Einbau die schriftliche Genehmigung des Unternehmers benötigt wird, wie z. B. ein Schuppen (einschließlich einer Aufbewahrungsbox), ein Gasflaschenkasten, Stufenkonstruktion, eine Überdachung (einschließlich einer Veranda, einer Pergola und eines Pavillons), eine gepflasterte Fläche (einschließlich Pflasterung und Holzterrassendielen), ein (Latten-)Zaun, ein Spalier und/oder ein PV-Modul.

51. Die in dieser Campingordnung genannten Höhen werden, sofern nicht anders angegeben, vom Boden aus gemessen.

52. Die maximale Firsthöhe eines Mobilheims beträgt 3,25 m. Die maximale Grundfläche eines Mobilheims und eventuellen Bauwerken beträgt höchsten 1/3 der Gesamtfläche, und maximal 50 m². Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände eines Platzes kann der Betreiber eine kleinere Gesamtfläche festlegen. Der Mindestabstand zwischen Mobilheimen beträgt aufgrund behördlicher Anordnung 3,00 m.

53. Die maximale Firsthöhe eines Sommerhauses beträgt 3,50 m. Die Gesamtfläche eines Sommerhauses und aller Bauwerken auf einem Grundstück darf bei einer Fläche von bis zu 200 m² nicht mehr als 1/3 der Grundstücksfläche, höchstens jedoch 50 m², und bei einer Fläche von 200 m² und mehr nicht mehr als 1/4 der Grundstücksfläche, höchstens jedoch 70 m² betragen. In Anbetracht der besonderen Umstände eines Standorts kann der Betreiber eine kleinere Gesamtfläche festlegen. Der Mindestabstand zwischen einem Sommerhaus und der Grundstücksgrenze beträgt 1,50 m.

54. Mobilheime und Sommerhäuser müssen jederzeit über angemessene sanitäre Einrichtungen verfügen, darunter mindestens eine Toilette und eine Dusche.

55. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal ein Schuppen mit einer Fläche von maximal 6 m² und Seitenlängen von höchstens 3 m erlaubt. Die Firsthöhe eines Schuppens beträgt maximal 2,50 m. Ein Schuppen darf nur freistehend hinter oder zwischen Campingmitteln aufgestellt werden. Das Aufstellen eines Schuppens über die Baulinie hinaus ist nicht erlaubt. Auf einem Dauerstellplatz für ein Sommerhaus beträgt der Mindestabstand zwischen einem Schuppen und dem Sommerhaus sowie zwischen einem Schuppen und der Grundstücksgrenze 1,50 m. Auf einem Dauerstellplatz für ein Mobilheim beträgt der Mindestabstand zwischen einem Schuppen und dem Mobilheim sowie zwischen einem Schuppen und der Grundstücksgrenze 0,50 m. Ein Schuppen ist nicht in Kombination mit einer Aufbewahrungsbox zulässig.

56. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal eine Aufbewahrungsbox erlaubt. Eine Aufbewahrungsbox hat eine maximale Länge von 2,00 m, eine maximale Breite von 0,80 m und eine maximale Höhe von 0,90 m. Eine Aufbewahrungsbox ist nicht in Kombination mit einem Schuppen erlaubt.

57. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal eine Stufenkonstruktion erlaubt. Eine Stufenkonstruktion ist nur vor der Eingangstür des Mobilheims erlaubt und darf eine maximale Länge von 2,00 m und eine maximale Breite von 1,00 m und ein festes Dach haben. Eine kurze Seite darf geschlossen werden. Die Vorderseite kann halb geschlossen sein. Eine Stufenkonstruktion darf nicht höher sein als das Campingmittel. Eine Stufenkonstruktion in Kombination mit einer Überdachung ist nicht zulässig.

58. Auf einem Dauerstellplatz ist maximal eine Überdachung erlaubt. Eine Überdachung darf nicht länger sein als 2/3 der Länge des Mobilheims oder bis zu maximal 7,00 m, und eine maximale Breite von 2,50 m haben. Eine Überdachung muss mit ihrer längsten Seite parallel zur Längsrichtung des Mobilheims angebracht werden. Eine Überdachung darf nicht höher sein als das Mobilheim. Die Durchgangshöhe eines Daches beträgt mindestens 2,00 m. Eine Überdachung bei einem Mobilheim darf mit einer maximal 30 % geschlossenen Brüstung bis zu einer Höhe von 0,90 m, gemessen vom Boden der Überdachung, versehen werden. Eine Überdachung hat an allen Seiten offene Wände, und es wird empfohlen, diese ganz offen zu halten. Sollte sie teilweise oder ganz geschlossen werden, darf dies nur zwischen dem letzten Freitag im März und dem 1. November mit Wind- oder Sonnenschutztuch (evt. Plane) geschehen. Die maximale Höhe einer Überdachung bei einer Ferienwohnung entspricht der Höhe der Ferienwohnung. Die Durchgangshöhe einer Überdachung beträgt mindestens 2,00 m. Eine Überdachung für eine Ferienwohnung darf bis zu einer Höhe von 0,90 m eine geschlossene Brüstung haben und über einer Höhe von 0,90 m aus (Sicherheits-)Glas oder einem klaren, transparenten, glasähnlichen Kunststoff bestehen. Eine Überdachung in Kombination mit einer Stufenkonstruktion und/oder einem Partyzelt ist nicht erlaubt.

59. Ein Bauwerk wird im Boden verankert, bleibt aber demontierbar und wird auf ein Fundament aus handhabbaren Fertigteilen gestellt. Ziegelsteinfundamente und vor Ort gegossene Fundamente, einschließlich Betonböden, sind nicht zulässig.

60. Antennen dürfen nicht mehr als 1,00 m über den Dachfirst der Campingeinrichtung hinausragen. Schüsseln müssen außer Sichtweite angebracht werden und dürfen einen Durchmesser von 0,60 m nicht überschreiten.

61. Um eine Überflutung des Geländes/Parks zu verhindern, darf auf einem Dauerstellplatz bis zu 200 m² maximal 1/3 der unbebauten Fläche mit maximal 45 m² und auf einem Dauerstellplatz über 200 m² maximal 1/4 der unbebauten Fläche mit maximal 60 m² als befestigte Fläche genutzt werden

62. Als natürliche Einfriedung ist nur eine gepflegte Bepflanzung aus einheimischen Bäumen/Sträuchern erlaubt, die auf einer vom Unternehmer ausgegebenen Liste aufgeführt sind. Eine Hecke darf maximal 1,80 m hoch sein und darf andere Urlauber nicht belästigen und die Aussicht nicht behindern, dies liegt im Ermessen des Unternehmers. Der Unternehmer bearbeitet einen Antrag auf schriftliche Zustimmung zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Gartenumzäunung nur dann, wenn der Urlauber auf dem Nachbargrundstück den Antrag mitunterzeichnet hat.

63. Umzäunungen, die einen Zugang einschließen, dürfen nur eine maximale Höhe von 0,90 m haben und müssen zu mindestens 50 % offen sein.
64. Ein Windschirm darf nicht höher als 1,80 m sein und muss transparent sein. Die Unterkante darf bis zu 0,90 m geschlossen werden. Sollte der Dauerstellplatz begrenzt sein, so beträgt der Mindestabstand zwischen Windschirm und Grundstücksgrenze 0,50 m. Ein Windschutz hat eine maximale Gesamtlänge von 3,60 m auf einem Platz für ein Sommerhaus und auf Plätzen auf Hofland, und 8,50 m auf einem Platz auf den Feldern 10 bis 13.
65. Auf einem Dauerstellplatz muss eine deutlich sichtbare Kennzeichnung des Platzes an der Vorderseite/Seite des Platzes angebracht und instandgehalten werden (für die Rettungsdienste). Andere Kennzeichnungen des Standorts sind nicht erlaubt.
66. Der Stellplatz muss zwischen dem 1. November und dem letzten Freitag im März eines jeden Jahres aufgeräumt hinterlassen werden. Es ist nicht erlaubt, lose Gegenstände auf dem Stellplatz aufzustellen, wie z. B. ein zusätzliches Zelt, Partyzelt, Terrassenmöbel, (Kinder-)Schwimmbad, Trampolin und Müll.
67. Der Verkauf eines Campingmittels unter Beibehaltung eines Grundstücks ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmers zulässig, die mit Auflagen verbunden werden kann. Ein Urlauber mit Dauerstellplatz muss dem Unternehmer mit dem Formular *Verzoek verkoop kampeermiddel met behoud van plaats* einen Antrag auf Verkauf von Campingmitteln mit Dauerstellplatz vorlegen. Der Urlauber und der potenzielle Erwerber beantragen gemeinsam die Übertragung des Grundstücks mit dem *Overdrachtsformulier*. Das Ergebnis des Verkaufstests wird vom Unternehmer auf dem *Overdrachtsformulier* bekannt gegeben.
68. Ein Dauerstellplatz wird nicht (mehr) zur Verfügung gestellt, der Vertrag endet von Rechts wegen (und es gibt keine automatische Verlängerung) am 1. Januar, der auf das Jahr folgt, in dem das Mobilheim das Alter von 30 Jahren erreicht.
69. Am Ende der Vertragszeit muss das Gelände vollständig geräumt und aufgeräumt übergeben werden. Wenn und soweit der Urlauber bei Vertragsende den Platz nicht geräumt und leer zurückgelassen hat und die geforderten Berichte und Erklärungen vorgelegt hat, ist der Unternehmer gemäß Artikel 15 der Recron-Bedingungen berechtigt, nach schriftlicher Ankündigung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist den Platz auf Kosten des Urlaubers zu räumen und die geforderten Berichte und Erklärungen zu verlangen.
70. In Fällen, wo keine Eindeutigkeit vorherrscht, entscheidet der Unternehmer.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Molecaten Park Kruininger Gors. Zögere nicht, dich an die Rezeption oder den Parkmanager zu wenden, wenn du irgendwelche Fragen hast. Wir helfen dir gerne weiter.

Oostvoorne, 1. September 2022

Molecaten Park Kruininger Gors
Gorsplein 2
3233 XC Oostvoorne

Telefon: (+31) 181-48-2711

kruiningergors@molecaten.nl
www.molecaten.de/de/kruininger-gors

Abfallentsorgungsreglement Molecaten Park Kruininger Gors, ab dem 1. Januar 2019

Im Molecaten Park Kruininger Gors können Sie Ihre Abfälle bei der Abfallentsorgungsstation und den technischen Diensten entsorgen.

Abfallentsorgungsstation
Öffnungszeiten ganzjährig Montag bis Sonntag: 08:30 – 22:00 Uhr

Haushaltsmüll	Restmülll	In einem geschlossenen Hausmüllsack in der Müllpresse.
Papier	Papier und Pappe	In den Papiercontainer, Kartons bitte flach drücken
PD	Kunststoffverpackungen und Getränkekartons	In den schwarz/grauen container mit orangefarbenem Deckel
Glas	Glas (Gläser und Flaschen ohne Deckel)	In den Glascontainer (anderes Glas zur Technischen Abteilung bringen).
Textilien, Schuhe	Textilien und Schuhe	In die Container für Textilien und Schuhe im Dorf Oostvoorne (hinter dem Coop, Rakkerweg 15, Oostvoorne) oder in den Presscontainer.
Bioabfall	Obst- und Gemüseabfälle, gemähtes Gras, Heckenabfall, Sträucher, Rasenflächen	In offenen Containern auf den Parkplätzen C, M, K, S, T.

Technischer Dienst
Öffnungszeiten
1. April - 1. November: Montag bis Freitag: 13:00 – 14:00 Uhr und Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr
1. November - 31. März: nur nach Vereinbarung an der Rezeption

Anderes Glas		z.B. Fensterglas	Zur Technischen Abteilung bringen.
Metalle		Eisen und andere Metalle	zur Technischen Abteilung bringen (in dem blauen Metallbehälter).
Chemische Kleinabfälle		Zu erkennen am KCA-Logo auf Verpackungen usw. Farbreste, Farbverdünner, Pinsel, Öl, Leuchtstoffröhren	vorzugsweise in der KCA-Box zu Hause, oder bei Bedarf in der Abteilung Technische Zu Hause entsorgen in entsprechender Verpackung. **KCA niemals als Haushaltsabfall entsorgen!**
Batterien		Alle Sorten Batterien	Vorzugsweise in der KCA-Box zu Hause oder bei Bedarf in der Abteilung Technische Dienste
Medikamente		Alle Arten von Medikamenten	In der Apotheke abgeben
Sperrmüll		Schutt und Fliesen	bis zu 0,5 m3: im Schuttcontainer der Technischen Dienste, kostenlos. Mehr als 0,5 m3: vorzugsweise selbst in einem von Ihnen bestellten Container entsorgen.
Holz		Altholz, Inventar Haus oder Wohnwagen, maximale Länge: 2 m	bis zu 0,5 m3: im Altholzcontainer bei den Technischen Diensten, kostenlos Mehr als 0,5 m3: vorzugsweise selbst in einem von Ihnen bestellten Container entsorgen.
Elektrogeräte		Kühlschränke, TV, Waschmaschine, usw.	bringen Sie es kostenlos zur Technischen Abteilung.

Dacheindeckung	Bitumen und Dachdeckung	kleine Mengen im Container bei der Technischen Abteilung und- **ACHTUNG**! - getrennt von anderen Materialien wie Holz und Metall. Entsorgen Sie große Mengen selbst.
Asbesthaltiges Material	z.B. Blumentöpfe, Fliesenplatten, Boden, Plane usw.	Entsorgen Sie den Asbest selbst; erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung, wie und wo Sie Asbest entsorgen können. **Entsorgen Sie Asbest niemals mit Hausmüll oder Bauschutt.**
Sonstiger Sperrmüll	Sonstiger Sperrmüll	Entsorgen Sie sie selbst oder geben Sie sie bei der Abteilung für technische Dienste ab.

Containermiete

Wenn du große Mengen an Altholz, Bauschutt oder anderen Gegenständen hast, musst du selbst für einen Container sorgen.

Bitte beachte, dass der aufgestellte Container deine Mitreisenden oder die Rettungsdienste nicht behindert und keine Schäden an der Straße oder anderes Eigentum verursacht. Die inneren Wege sind in der Regel nicht für das Befahren mit einem Lkw geeignet.

Das Aufstellen eines Containers ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des (stellvertretenden) Parkleiters erlaubt.

Bitte geben Sie den Müll in transparenten Beuteln zurück und stellen Sie den Müll nicht neben den Container. Eine sorgfältige Entsorgung Ihrer Abfälle ist von großer Bedeutung, einerseits um die Umwelt zu entlasten und kein Ungeziefer anzulocken, andererseits um die Kosten unter Kontrolle zu halten.

Molecaten Park Kruininger Gors | 01-09-2023

Molecaten hat Ferienparks in der Nähe von Stränden, in Wäldern oder an Seen. Unsere Parks liegen zumeist in einer prachtvollen natürlichen Umgebung, wo unsere Gäste herrlich genießen können. Wegen dieser natürlichen Lage entscheiden sich viele Gäste für einen Urlaub auf einem Molecaten-Park.

Wir streben eine möglichst natürliche Einbettung der Parks in der natürlichen Umgebung an, wobei unsere Gärtner den Kurs bestimmen. Aus landschaftlichen Gesichtspunkten und mit dem zukünftigen Aussehen des Parks vor Augen arbeiten sie, oftmals das ganze Jahr über, an eine ideale Einrichtung des Parks. In dieser idealen Parkeinrichtung gleichen sich die Interessen unserer Gäste und die Ziele der Natur- und Landschaftskonzepte optimal an einander an.

Unsere Vision umfasst ein pro Park differenziertes, breites Band an Voraussetzungen, u. A. fördern wir die natürlichen Lebensräume und die Biodiversität, indem wir eine eindeutige Sortimentswahl und das nachhaltige Verwalten unserer Grünanlagen und Wasserpartien anstreben. Sobald diese Visionen abgeklärt und schriftlich niederlegt sind, teilen wir diese unseren Gästen gern in Kurzform mit.

Sie, als fester Gast, können auch Ihren Beitrag an der idealen Parkeinrichtung liefern, u. A. indem Sie die (obligatorische) Übersicht der erlaubten und unerlaubten Bäume, Sträucher und Pflanzen zum Leitfaden nehmen. In dieser Übersicht finden Sie Pflanzmaterial, das Sie auf Ihrem Platz verwenden dürfen, und was verboten ist. Auch die Platzabtrennung ist an bestimmte Regeln gebunden.

Übersicht über erlaubte und unerlaubte Bäume, Sträucher und Pflanzen

Die nachfolgenden Bäume, Sträucher und Pflanzen sind nicht erlaubt:

(Hoch-)Stammbäume	: alle Arten, außer gut gestutzten Sorten wie Dachplatane, Catalpa, Obstbaum und Spalierlinde.
Koniferen	: alle Sorten.
Wurzelwucherer	: Bambus, Hopfen, Japanischer Knöterich.
Samenwucherer	: amerikanische Traubenkirsche, Hopfen, Balsamine.
Schädliche Pflanzen	: Riesenbärenklau.
Wermut-Ambrosia	: alle Arten von.

Beim Kauf von Pflanzmaterial wird empfohlen, einheimischen Pflanzen den Vorzug zu geben. Züchtungen und/oder Exoten als Pflanzmaterial für einen Dauerstellplatz sollten vermieden werden.

Als natürliche Platzabtrennung sind ausschließlich erlaubt:
Buchenhecke (Vorzug).
Heckenbuche (Vorzug).
Haselsträucher.
Efeu.
Stechpalme (Vorzug).
Pfaffenhütchen (Vorzug).
Eppich.
Korinthe.
Lorbeer (Ölweide als Alternative).
Liguster (Vorzug).
Ölweide (Vorzug).
Rhodondrendon (Vorzug).
Feldahorn (Vorzug).
Taxus (Vorzug) (Achtung: die Beerenkerne sind giftig).
Feldahorn (Vorzug).

Sorten, welche eine schöne Platzabtrennung sind, und welche wir Ihnen gern empfehlen, haben wir mit "(Vorzug)" gekennzeichnet.